

Regelung für Abholung und Heimweg von der OGS Buschdorf

Mir ist bekannt, dass die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) nur an Schultagen und an bestimmten, rechtzeitig bekannt gegebenen, außerschulischen Tagen erfolgt. An Schultagen endet die Betreuung derzeit montags - donnerstags um 16:30 Uhr und freitags um 15:00 Uhr. Mit dem Ende der Betreuungszeit endet auch die Aufsichtspflicht der OGS.

Mein Kind _____ darf alleine zu den folgenden Uhrzeiten die OGS verlassen.

	14:00 Uhr	15:00 Uhr	16:00 Uhr	16:30 Uhr
☐ Montag bis		☐	☐	☐
☐ Dienstag bis		☐	☐	☐
☐ Mittwoch bis		☐	☐	☐
☐ Donnerstag bis		☐	☐	☐
☐ Freitag bis	☐	☐		

Mein Kind _____ wird zu den folgenden Uhrzeiten aus der OGS abgeholt.

	14:00 Uhr	15:00 Uhr	16:00 Uhr	16:30 Uhr
☐ Montag bis		☐	☐	☐
☐ Dienstag bis		☐	☐	☐
☐ Mittwoch bis		☐	☐	☐
☐ Donnerstag bis		☐	☐	☐
☐ Freitag bis	☐	☐		

Die Schick- und Abholzeiten sind verbindlich! Sollte Ihr Kind bis zum Ende der Betreuungszeit nicht abgeholt sein, wird es auf den Heimweg geschickt oder wartet auf dem Schulhof!

Mein Kind darf von nachstehend aufgeführten Personen abgeholt werden:

Ort, Datum

Unterschrift beider Eltern/der Erziehungsberechtigten